

Gebäudeordnung (Boulderwand)



Geltungsbereich:

Diese Gebäudeordnung gilt für alle Räumlichkeiten des Boulderwandgebäudes des TSV St. Konrad. Mit Erwerb des Zutritts zum genannten Gebäude tritt diese Ordnung in Kraft.

Es darf erst nach dem Erwerb der Zutrittsberechtigung und der erfolgten schriftlichen Registrierung gebouldert werden. Der Erwerb eines Chips ist kostenpflichtig. Die Preise sind auf der Homepage des TSV St. Konrad <http://www.tsv-stkonrad.at/> ersichtlich und werden zusätzlich noch ausgehängt. Der Chip, welcher zum Zutritt berechtigt, ist nicht übertragbar. Eine diesbezügliche Missachtung kann zur Verwehrung des Zutritts (Sperrung des Chips) führen.

Beim Betreten des Hauses wird per Chipsystem eine Aufzeichnung über die Zutritte gemacht. Eine missbräuchliche Verwendung von Chips (Einlass weiterer Personen ohne Chip) führt zur Sperrung der Zutrittsberechtigung. Es besteht kein Recht auf Kostenersatz.

Bei Verlust des Chips ist dies sofort zu melden, eine Rückerstattung der Kautionszahlung erfolgt nicht!

Risiko:

Das Bouldern auf der Boulderwand erfolgt ohne Beaufsichtigung und auf eigene Gefahr.

Künstliche Klettergriffe können sich trotz sorgfältiger Vorkehrungen des Betreibers jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Bouldernden und andere Personen gefährden oder verletzen. Der Betreiber schließt jede Haftung für die Festigkeit der angebrachten Griffe aus.

Jeder Nutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Nutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was ihn oder andere Nutzer gefährden könnte. An der Boulderwand dürfen aus Sicherheitsgründen max. 5 Personen gleichzeitig klettern.

Einrichtungen der Boulderwand dürfen nicht eigenmächtig manipuliert werden, ebenso ist das Versetzen oder Markieren von Griffen untersagt.

Das Tragen von Kopfhörer, Körperschmuck, insbesondere Halsketten, Uhren und Fingerringe sind aus verletzungsrechtlichen Gründen abzunehmen.

Wir ersuchen etwaige Mängel (lose Griffe, etc.) sofort dem Betreiber bekannt zu geben bzw. bei einem geringen Mangel in eine ausgehängte Mängelliste einzutragen.

Gebouldert werden darf nur direkt an der Boulderwand, das Überklettern ist strengstens verboten!

Kinder und Jugendliche:

Unter 15-Jährige dürfen die Halle nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson, die die volle Haftung übernimmt, nutzen. Minderjährige vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen alleine bouldern, benötigen jedoch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Registrierungsformular.

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten werden auf der Homepage <http://www.tsv-stkonrad.at/> veröffentlicht. Während dieser Zeiten ist das Bouldern unter Ausschluss jeglicher Haftung seitens der Betreiber gestattet.

Nutzungsbereiche:

Bouldern ist ausschließlich an den dafür vorgesehenen, mit dicken Absprungmatten gesicherten Wänden erlaubt.

Ausrüstung:

Straßenschuhe oder Schuhe mit abfärbender Sohle sind in der Halle strengstens verboten. Zum Bouldern dürfen nur die dafür vorgesehene Schuhe (es werden auch welche seitens des TSV St. Konrad unter Einbehaltung einer geringen Nutzungsgebühr zur Verfügung gestellt) verwendet werden. Aus Hygienegründen ist das Bouldern mit Straßenschuhen, Strümpfen oder barfuß verboten.

Jeder Boulderer ist für den ordnungsgemäßen Zustand seiner Ausrüstung selbst verantwortlich. Mit dem Leihmaterial ist sorgsam umzugehen.

Aufbewahrung:

Für abhanden gekommene Wertgegenstände übernimmt der TSV St. Konrad keine Haftung. Keinesfalls dürfen Gegenstände, die nicht zum Bouldern benötigt werden auf der Bouldermatte deponiert werden.

In der Boulderhalle besteht absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Die Nutzung der Boulderwand ist unter Drogen oder Alkoholeinfluss strengstens verboten. Tiere dürfen in das Bouldergebäude nicht mitgenommen werden. Essen und Trinken ist im Boulderbereich verboten. Die Mitnahme jeglicher Glasflaschen ist im Boulderbereich nicht gestattet.

Datenschutz:

Der TSV St. Konrad verpflichtet sich die Persönlichkeitsrechte aller natürlichen Personen, die unsere Anlage besuchen zu wahren. Die erhobenen Daten werden entsprechend den gültigen gesetzlichen Bestimmungen behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Ihnen stehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu.

Videoaufnahmen:

In der Boulderanlage ist eine Videokamera installiert, diese dient lediglich zur Überwachung von möglichen Verstößen gegen über der Gebäudeordnung und wird nach 72 Stunden wieder gelöscht. Sie erklären sich mit dieser Videoüberwachung einverstanden. Eine Einwilligung kann jederzeit widerrufen und die Löschung der Daten verlangt werden.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gebäudeordnung unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Gebäudeordnung nicht berührt.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Gebäudeordnung gelesen, verstanden und diese uneingeschränkt zugestimmt zu haben.

Datum, Ort

Unterschrift